

II-145 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.7.1966

87/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L a n c , Ing. H ä u s e r , S e k a n i n a und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Österreichischen Donaukraftwerke AG.

-.-.-

Bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG. trat das technische Vorstandsmitglied, Direktor Dipl.Ing. Böhmer, mit Wirkung vom 30.Juni 1966 in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger war allgemein und unbestritten der Leiter der Gruppe BAU der Donaukraftwerke AG, Prokurist Dipl.Ing. Kobilka, vorgesehen. Die Bestellung des neuen technischen Vorstandsmitgliedes sollte in der Aufsichtsratssitzung vom 28. Juni 1966 erfolgen. Am 24.6. 1966, also eine Woche vor seiner Pensionierung, machte Direktor Dipl.Ing. Böhmer deshalb brieflich den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Österreichischen Donaukraftwerke AG, Kommerzialrat Theodor Cerny, auf die möglichen Nachteile für den Bau des Kraftwerktes Wallsee aufmerksam. Ausdrücklich stellte Dipl.Ing. Böhmer in diesem Schreiben fest, daß die Bestellung von Prokurist Dipl.Ing.Kobilka zu seinem Nachfolger keine politische Frage ist, sondern daß er bei Bestellung eines anderen, fachlich gleichwertigen Vorstandsmitgliedes wegen mangelnder Detailkenntnisse in der Einarbeitungszeit Nichteinhaltung von Bauterminen und damit Verteuerung des Kraftwerksbaues Wallsee befürchtet.

Erst knapp vor der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 1966 tauchte - und da nur gerüchteweise - als Gegenkandidat für Dipl.Ing. Kobilka der in der Verbundgesellschaft tätige Dr.Dipl.Ing. Fenz - der unbestritten ermaßen als fachlich gleich qualifiziert, aber natürlich mit den laufenden Details weniger vertraut gilt - auf. Sein Name wurde vorher nie im Zusammenhang mit der Nachfolge für Dipl.Ing.Böhmer im Vorstand der Österreichischen Donaukraftwerke AG. genannt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 28.6.1966 agierten die ÖVP-nahen Aufsichtsratsmitglieder als einheitlicher Block. ÖVP-Bundesrat Kaspar drängte immer aufs Abstimmen und bezeichnete die Haltung der ÖVP in der Frage der Bestellung des neuen Vorstandsmitgliedes als Folge des Verhaltens des Abg. Ing. Häuser in der Budgetdebatte des Nationalrates.

87/J

- 2 -

Der ehemalige Wiener Stadtrat und jetzige Landtagsabgeordnete und Gemeinderat der ÖVP in Wien, Anton Schwaiger, erklärte rundweg, er müsse auf die politische Veränderung durch den 6. März 1966 verweisen und die SPÖ müsse zur Kenntnis nehmen, daß jetzt die ÖVP zu bestimmen hat, und ihr Kandidat ist eben Dr. Dipl.Ing. Fenz.

Konnte man vordem noch annehmen, daß nach sachlichen Gesichtspunkten zwischen zwei hochqualifizierten Bewerbern der neue Vorstandsdirektor der Österreichischen Donaukraftwerke AG, ausgewählt werden sollte, so war nach diesen Äußerungen klar, daß Kobilka wegen seiner Gesinnung benachteiligt werden sollte und auch benachteiligt wurde. Dies umso mehr, als entgegen anderslautenden Meldungen in der Presse Dr.Dipl.Ing. Fenz nicht parteiungebunden, sondern Mitglied des ÖAAB ist.

Im Hinblick darauf, daß die unterzeichneten Abgeordneten grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß Fachleute mit politischer Gesinnung nicht schlechter sind als solche ohne parteipolitische Orientierung, und in der Erkenntnis, daß eine derartige Vorgangsweise, wie die von der ÖVP-Fraktion im Aufsichtsrat der Österreichischen Donaukraftwerke AG. geübte, für die mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfende Österreichische Elektrizitätswirtschaft nur von Nachteil sein kann, richten sie an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Billigen Sie die Zurücksetzung eines jahrelang für die Position eines technischen Vorstandsdirektors bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG. eingeschulten Prokuristen auf Grund einer rein politischen Argumentation?
- a) Wenn ja: Wie steht dies im Einklang mit den Bestimmungen des Aktienrechtes über die Pflichten von Mitgliedern des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft?
- b) Wenn nein: Sind Sie dann bereit, sowohl den politischen Parteien als auch den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern die Grenzen für die Ausübung ihrer Rechte in Erinnerung zu rufen, wozu Sie als zuständiger Ressortminister die Möglichkeit haben?

87/J

- 3 -

2. Sind Sie bereit, jenen Beamten ihres Ministeriums, die in den Aufsichtsräten der Sondergesellschaften der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft Sitz und Stimme haben, die Weisung zu geben, sowohl bei Personen- als auch bei Sachentscheidungen in den Aufsichtsräten für jene Lösung zu stimmen, die Zurücksetzung von Personen aus politischen Gründen vermeidet, bzw. parteipolitisch motivierte Sachentscheidungen ausschließt?
3. Billigen Sie insbesondere das Verhalten des ÖVP-Bundesrates Kaspar, der den Inhalt einer im Nationalrat gehaltenen Rede zum Vorwand für parteipolitische Sanktionen auf ganz anderer Ebene nahm, was – von allen anderen Erwägungen abgesehen – den Bestimmungen der Bundesverfassung über die Freiheit der Rede im Nationalrat widerspricht?

-.-.-.-